

## **Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

### **Verhaltenskodex**

#### **Nähe und Distanz**

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, nehmen eigene Grenzen wahr, respektieren die Grenzen anderer und kommunizieren diese. Wir achten darauf, dass diese Grenzen in allen Kontexten unserer Einrichtung gewahrt bleiben.

- Mit körperlicher Nähe und Berührungen (wie zum Beispiel Umarmungen, Schulterklopfen etc.) ist sehr sensibel und achtsam umzugehen.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Nähe sind nicht erlaubt. Versprechen einer Belohnung oder Bevorzugung sind ebenfalls verboten.
- Wechselseitig anerkannte Formen des höflichen Umgangs sind davon ausgenommen.
- Für das Gelingen des Gemeinschaftslebens aller Bewohner\*innen im Haus kann es erforderlich sein, dass auch persönliche Lebensbereiche angesprochen werden.
- Im Rahmen der Priesterausbildung wird ausschließlich in persönlichen Gesprächen mit der Ausbildungsleitung das persönliche Leben der Priesterkandidaten thematisiert.
- Die für alle persönlichen Gespräche zu nutzenden dienstlichen Räume sollen möglichst von außen zugänglich sein. Gleichzeitig sollen es Räume sein, die vor ungewollten Zuhörern schützen. Das Gesprächssetting ist so zu gestalten, dass eine räumliche Distanz der Gesprächsteilnehmer\*innen gewährleistet wird und dass die begleitete Person ungehindert jederzeit den Raum verlassen kann. Die begleitete Person ist daher mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen.
- Die Privatsphäre der Zimmer ist zu wahren. Sie werden nur nach Aufforderung bzw. Absprache betreten.
- Die Gemeinschaftsräume der WGs sind nicht öffentlich und nur für die Nutzung durch die WG bestimmt. Mitarbeiter\*innen betreten diese Räume nur zur Ausübung ihrer Arbeit.

#### **Kommunikation, Sprache, Verhalten, Kleidung**

- Wortwahl und Sprache zeigen Respekt und Höflichkeit. Sie sind frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen und dürfen niemals unangemessen oder grenzverletzend sein. Mit privaten Informationen und Wissen übereinander gehen wir reflektiert und verantwortungsbewusst um.
- Beobachten wir im Rahmen der dienstlichen Kommunikation abfällige Bemerkungen, Anzüglichkeiten, sexualisierte Bemerkungen, schreiten wir ein.
- Die Datenschutzbestimmungen des Bistums Münster sind auch für das Borromaeum zu beachten. Die Hausliste ist ausschließlich intern zu gebrauchen. Private Mobilfunknummern werden nicht ohne Rücksprache und persönliche Zustimmung an Dritte weitergegeben oder als Kontakt in private Messenger-Gruppen aufgenommen.
- Die dienstliche unangekündigte hausinterne telefonische Kommunikation ist zwischen 22:00 Uhr und 06:45 Uhr nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet.

- Die Art der persönlichen Anrede („Sie“ oder „Du“) muss transparent mit den anvertrauten Schutzpersonen kommuniziert werden. Im Zweifel gilt als Standard die Anrede mit „Sie“.
- Wir achten auf Kleidung, die dem Anlass entspricht.

### **Rückmeldungen zu Verhalten und Leistungen**

- Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und wertschätzend.
- Anschreien, Bedrohung, Demütigung, Beschämung, öffentliches Bloßstellen und jegliche Form von Gewalt sind unzulässig.

### **Umgang mit Geschenken**

- Es gibt unterschiedliche offizielle Anlässe, bei denen etwas geschenkt wird.
- Wir achten bei kleinen Geschenken auf eine transparente und einheitliche Regelung und verknüpfen keine Bedingungen und Vorteile damit.
- Regelungen zum Umgang mit Geschenken sind schriftlich festgehalten und im Organisationshandbuch des Priesterseminars im Sekretariat hinterlegt.

### **Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Im Rahmen unserer Tätigkeiten nutzen wir als Einrichtung und als Hausbewohner\*innen Medien und soziale Netzwerke. Wir halten uns in diesen Kontexten an die Social Media Guidelines für Mitarbeiter\*innen im Bischöflichen Generalvikariat.
- Von allen Bewohner\*innen des Borromaeum wird beim Einzug eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Gruppenfotos, Einzelfotos etc. eingeholt. Diese ist jederzeit widerrufbar.

### **Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

- Die gesamte Hausgemeinschaft (Bewohner\*innen und Angestellte) macht sich gegenseitig auf die Einhaltung des ISK und des Verhaltenskodexes aufmerksam.
- Verdachtsmomente und Fehlverhalten sind möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen, um sowohl Missverständnisse, als auch Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt, die Abweichung von festgelegten Regeln wird immer thematisiert.
- Es entstehen für Personen, die ein Fehlverhalten erlebt oder beobachtet und gemeldet haben, keine Nachteile. Nur mit Zustimmung darf ihre Anonymität aufgehoben werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zu den Beschwerdewegen.
- Für ein Beschwerdegespräch können alle eine weitere Person ihres Vertrauens hinzuziehen.
- Angemessene Konsequenzen sind möglichst zeitnah, klar und eindeutig zu benennen und umzusetzen. Werden sie nicht umgesetzt, muss dies nachvollziehbar und transparent sein.
- Der Regens und in seiner Vertretung der Subregens werden in der Regel über Verdachtsfälle sexueller Grenzverletzung, körperlicher Gewalt oder geistlichen Missbrauchs informiert. Dies geschieht in Absprache mit den Betroffenen.
- Geistliche Begleiter\*innen, die in ihren Gesprächen von Missbrauch Kenntnis erhalten, sind dazu aufgefordert mögliche weitere Schritte mit der begleiteten Person zu besprechen. Gleiches gilt für Teilnehmer\*innen an Geistlichen Gesprächsgruppen.

Die Hausleitung trägt Sorge dafür, dass dieser Verhaltenskodex von allen Hausbewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen unterschrieben wird. Diese Verpflichtung auf den Verhaltenskodex wird für alle Hausbewohner\*innen für die Dauer ihres Aufenthaltes im Borromaeum, sowie für die Mitarbeiter\*innen für die Dauer ihrer beruflichen Tätigkeit im Borromaeum von der Hausleitung aufbewahrt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift